

Allegnädigst privilegirtes
Leipziger Tageblatt.

N^o. 125. Dienstag, den 2. November 1830.

Öffentlicher Dank.

Das gestrige hohe Fest ist eben so sehr durch die dabei stattgefundenen Feierlichkeiten, wie durch den bei diesen, sowohl am Tage, als Abends, Seiten der Theilnehmer und Zuschauer bewiesenen schönen Sinn für Anstand, Ordnung und Ruhe, die nirgends verletzt worden sind, ausgezeichnet worden. Dieses rühmliche Benehmen, beurkundend, daß man die ganze Bedeutung des Festes erkannt habe, verdient die dankbarste öffentliche Anerkennung der Unterzeichneten, und in den Jahrbüchern hiesiger Stadt als Muster für die Enkel aufgezeichnet zu werden.

Leipzig, den 1. November 1830.

Der Oberste von Taubenheim,
Stadt-Commandant.

Der königliche Commissar
Müller.

Bekanntmachung.

Sämmtlichen alhier unter des Magistrats Gerichtsbarkeit stehenden, in den hiesigen Landen militairpflichtigen, im Jahre

1810

geborenen Mannschaften wird hiermit in Erinnerung gebracht, im zweiten Anmeldestermine, Sonnabends den 6. November d. J., sich vor der von uns verordneten Deputation in dem zeitherigen Oberhofgerichts-Local auf dem Rathhause alhier gebührend zu stellen unter der Verwarnung, daß wider die Außenbleibenden nach Vorschrift des Mandats vom 25. Februar 1825 und dessen Erläuterung §. 71. ff. — wovon ein Auszug in der Dürr'schen Buchdruckerei für 6 Pfennige zu haben — verfahren werden wird.

Die außerhalb Leipzig im Inlande Geborenen haben sich durch Geburtscheine, die im Auslande Geborenen, aber nach Sachsen Gehörigen, durch Taufzeugnisse sofort wegen ihres Alters zu legitimiren.

Dafern übrigens Personen aus den Geburtsjahren
1804 bis mit 1809

sich alhier aufhalten sollten, welche ihrer Militairpflicht noch nicht Gnüge leisten können, so haben sich selbige